

nisses brüderlicher Freundschaft und allseitiger Zusammenarbeit zwischen ihnen auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und des sozialistischen Internationalismus führte. Die Vertragspartner bekräftigen dabei, daß die Erfüllung des Potsdamer Abkommens durch die DDR sowie der Abschluß des Abkommens von Zgorzelec zwischen der DDR und der VRP vom

6. 7. 1950 über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Grenze (—\*■ *Oder-Neiße-Grenze*) Eckpfeiler der Entwicklung der brüderlichen, gutnachbarlichen Zusammenarbeit beider Staaten und Völker darstellen. Sie sind entschlossen, allseitig die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen zum beiderseitigen Nutzen sowie im Interesse der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft und der weiteren Annäherung der sozialistischen Nationen zu entwickeln. Gemäß den Grundsätzen und Zielen sozialistischer Außenpolitik werden sie Zusammenwirken, um die günstigsten internationalen Bedingungen für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu gewährleisten. Sie sind fest gewillt, die sich aus dem Warschauer Vertrag (—\* *Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, 1955*) ergebenden Verpflichtungen konsequent zu erfüllen. Sie sind entschlossen, weiterhin konsequent die Einheit und Geschlossenheit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu festigen, den Schutz ihrer territorialen Integrität und Souveränität gegenüber jeglicher Aggression zu sichern. Beide Seiten bekräftigen, daß die Festigung und entschlossene Verteidigung der Errungenschaften des Sozialismus die internationalistische Pflicht der sozialistischen Staaten ist. Sie sind bestrebt, die politische und ideologische Zusammenarbeit weiter zu vervollkommen und die —\* *sozialistische ökonomische Integra-*

*tion* ständig zu entwickeln und zu vertiefen. Sie sind entschlossen, für die weitere Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt zu wirken und dazu beizutragen, auf der Grundlage der kollektiv ausgearbeiteten Prinzipien der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit in Europa zu entwickeln. Sie sind überzeugt davon, daß das zwischen den sozialistischen und kapitalistischen Staaten abgeschlossene Vertragssystem und dessen weiterer Ausbau für die Gewährleistung des Friedens und der internationalen Sicherheit und für die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen von grundlegender Bedeutung ist. Sie lassen sich von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten und sind bestrebt, diese zu festigen. Beim Abschluß des V. berücksichtigten beide Seiten, daß die DDR vollberechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, und zugleich die Veränderungen, die sich in Europa und in der Welt in den 70er Jahren vollzogen haben. Der V. umfaßt 14 Artikel.

Vertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland: am 12. 8. 1970 in Moskau unterzeichnet. Damit fand ein Meinungsaustausch zwischen beiden Staaten über prinzipielle Fragen der europäischen Sicherheit, der gegenseitigen Beziehungen und über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen seinen Abschluß, der im Febr. 1967 begonnen hatte und wegen der revanchistischen Positionen der BRD-Regierung unter Kiesinger, insbesondere ihrer Weigerung, die territorialen und politischen Realitäten in Europa sowie die Unverletzlichkeit der europäischen Nachkriegsgrenzen anzuerkennen und die aggressive —▶